

## Datenschutzerklärung (DSE) der

### Buttler4Events

Inhaberin Stefanie Buttler, Südwall 27, 41179 Mönchengladbach | Mobil +49 (0)172 / 8192727 | [s.buttler@buttler4events.de](mailto:s.buttler@buttler4events.de) | [www.buttler4events.de](http://www.buttler4events.de)

(Stand: 09.02.2024)

### Vorwort

Die Buttler4Events verarbeitet und übermittelt als Auftragsverarbeiter für deren Vertragspartner personenbezogene und Vertragsdaten von deren Mitarbeitern und leitet diese an Dritte (z.B. Veranstalter) weiter. Die Mitarbeiter der Vertragspartner sind sämtlichst Verbraucher.

Im Rahmen dieser Erklärung geht es dabei ausschließlich um die Einhaltung der deutschen Datenschutzbestimmungen, deren Einhaltung hiermit uneingeschränkt erklärt wird.

Teil der Vertragsdurchführung ist dabei die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Verarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen gibt die Buttler 4Events, Inhaberin Stefanie Buttler, Südwall 27, 41179 Mönchengladbach | Mobil 0172 / 8192727 | [s.buttler@buttler4events.de](mailto:s.buttler@buttler4events.de) | [www.buttler4events.de](http://www.buttler4events.de) hiermit nachfolgende

## Datenschutzerklärung

ab

### § 1 Begriffsbestimmungen

(1) Verantwortlicher ist gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

(2) Auftragsverarbeiter ist gem. Art. 4 Abs. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

(3) Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

(4) Besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten sind personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DS-GVO, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit von Betroffenen

hervorgehen, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DS-GVO über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen sowie genetische Daten gem. Art. 4 Abs. 13 DS-GVO, biometrischen Daten gem. Art. 4 Abs. 14 DS-GVO, Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Abs. 15 DS-GVO sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

(5) Verarbeitung ist gem. Art. 4 Abs. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

(6) Aufsichtsbehörde ist gem. Art. 4 Abs. 21 DS-GVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

## § 2 Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde

(1) Zuständige Aufsichtsbehörde für die Buttler4Events als Auftragsverarbeiter (Auftragnehmer) ist

*Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, 0211/38424-0, email [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)*

(2) Die Buttler4Events arbeitet auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

## § 3 Konkretisierung des DSE

(1) Zur Konkretisierung unserer datenschutzrechtlichen Pflichten gibt die Buttler4Events die vorliegende Datenschutzerklärung ab. Diese Regelungen gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor, soweit es datenschutzrechtliche Bestimmungen/Vereinbarungen betrifft.

(2) Die Erklärungen finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei dem die bei buttler4Events Beschäftigten oder durch die Buttler4Events Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen/bzw. weitergeleitet oder für den Auftraggeber erhoben wurden.

(3) Die Laufzeit dieser DSE richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

## § 4 Weisungsrecht

(1) Der Auftragnehmer darf Daten der Mitarbeiter nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den vertraglichen Verpflichtungen und Vorgaben dieser DSE erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt

insbesondere auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.

(2) Die Buttler4Events erklärt mit dieser DSE die uneingeschränkte Einhaltung sämtlicher Weisungen der Vertragspartner, die diese jederzeit in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen ändern, ergänzen oder ersetzen kann (Einzelweisung). Der Auftraggeber ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. Die weisungsberechtigten Personen wird der Vertragspartner der Buttler4Events im Vorwege mitteilen. Eine Änderung hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen ist unverzüglich der Nachfolger bzw. Vertreter in Textform zu benennen.

(3) Alle erteilten Weisungen werden von der Buttler4Events dokumentiert.

(4) Ist die Buttler4Events der Auffassung, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat sie den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Die Buttler4Events behält sich das Recht vor, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Eine offensichtlich rechtswidrige Weisung wird abgelehnt.

## § 5 Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen

(1) Im Rahmen ihrer Tätigkeiten erhält die Buttler4Events Zugriff auf die in **Anlage 1** näher spezifizierten personenbezogenen Daten.

(2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen ist ebenfalls in **Anlage 1** dargestellt.

## § 6 Schutzmaßnahmen

(1) Die Buttler4Events verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die vom Vertragspartner erlangten Informationen nicht an andere Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen, soweit dies nicht zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendig ist. Unterlagen und Daten werden gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik gesichert.

(2) Im Verantwortungsbereich der Buttler4Events ist die innerbetriebliche Organisation so gestaltet, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Sie trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers gem. Art. 32 DS-GVO, insbesondere mindestens zu den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der

- a) Zutrittskontrolle
- b) Zugangskontrolle
- c) Zugriffskontrolle
- d) Weitergabekontrolle

- e) Eingabekontrolle
- f) Auftragskontrolle
- g) Verfügbarkeitskontrolle
- h) Trennungskontrolle

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt vorbehalten, wobei sichergestellt wird, dass das mit dieser DSE erklärte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Verantwortliche für den Datenschutz ist die

Inhaberin Stefanie Buttler, Südwall 27, 41179 Mönchengladbach | Mobil 0172 / 8192727 | [s.buttler@buttler4events.de](mailto:s.buttler@buttler4events.de) | [www.buttler4events.de](http://www.buttler4events.de)

Die Buttler4Events veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten auf ihrer Internetseite und teilt sie der Aufsichtsbehörde mit. Den Nachweis der Veröffentlichung und Mitteilung hat die Buttler4Events ggü. ihren Vertragspartnern jederzeit auf Verlangen zu erbringen.

(4) Den bei der Datenverarbeitung bei Buttler4Events beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Es werden alle Personen, die von ihr mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichtet (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen müssen so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und uns als Auftragnehmer bestehen bleiben. Dem Auftraggeber haben wir die Verpflichtungen auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.

## § 7 Informationspflichten des Auftragnehmers

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Buttler4Events bzw. bei ihr im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird sie dem Vertragspartner unverzüglich in Schriftform oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde bei Buttler4Events. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält zumindest folgende Informationen:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
- b) eine Beschreibung der von Buttler4Events ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

(2) Buttler4Events wird unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen treffen, den Vertragspartner hierüber informieren und um weitere Weisungen ersuchen.

(3) Buttler4Events ist darüber hinaus verpflichtet, dem Vertragspartner jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit deren Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

(4) Sollten Daten von Mitarbeitern der Vertragspartner bei Buttler4Events durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so wird Buttler4Events den Vertragspartner unverzüglich darüber informieren, sofern dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist.

(5) Über wesentliche Änderung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 wird Buttler4Events den Vertragspartner unverzüglich unterrichten.

(6) Ein Wechsel in der Person des betrieblichen Datenschutzbeauftragten/Ansprechpartners für den Datenschutz wird Buttler4Events dem Vertragspartner unverzüglich mitteilen.

(7) Buttler4Events führt ein Verzeichnis (Verarbeitungsverzeichnis/VV) zu allen Kategorien von im Zusammenhang mit den Vertragspartnern stehenden Tätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO. Das Verzeichnis wird Buttler4Events auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

(8) Ggf. benötigte Angaben zur Erstellung des jeweiligen VV wird Buttler4Events unverzüglich bei dem Vertragspartner erfragen.

## § 8 Kontrollrechte

(1) Der Vertragspartner überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig in einem jährlichen Turnus von den technischen und organisatorischen Maßnahmen von Buttler4Events. Hierfür kann er z. B. Auskünfte von Buttler4events einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich prüfen bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zu Buttler4Events steht. Buttler4Events weist darauf hin, dass Kontrollen vor Ort in einem angemessenen Rahmen zu erfolgen haben und den Betriebsablauf nicht stören dürfen.

(2) Buttler4Events verpflichtet sich ggü dem Vertragspartner, auf deren mündliche oder schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle unserer technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich sind.

(3) Das Kontrollergebnis soll durch den Vertragspartner dokumentiert, Fehler und Verstöße unverzüglich bekanntgegeben werden. Ggf. notwendige Verfahrensänderungen wird Buttler4Events nach Mitteilung unverzüglich umsetzen.

(4) Buttler4Events wird dem Vertragspartner auf deren Wunsch ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.

(5) Auf Verlangen weist Buttler4Events dem Vertragspartner die Verpflichtung der Mitarbeiter nach § 6 Abs. 4 nach.

## § 9 Einsatz von Subunternehmern

Buttler4Events arbeitet nicht mit Subunternehmen zusammen.

## § 10 Anfragen und Rechte Betroffener

(1) Buttler4Events unterstützt den Vertragspartner nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von deren Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 und 36 DS-GVO.

(2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber Buttler4Events geltend, so teilt Buttler4Events unverzüglich dem Vertragspartner mit und wartet insbesondere bzgl. der Beantwortung der Anfragen auf die Weisungen dem Vertragspartner zu.

## § 11 Haftung

(1) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Außenverhältnis alleine der Vertragspartner gegenüber dem Betroffenen verantwortlich, soweit ein Fehlverhalten unsererseits nicht vorliegt.

(2) Der Nachweis rechtmäßigen Verhaltens bleibt in jedem Fall vorbehalten.

(3) Buttler4Events haftet für sämtliche Schäden, die dem Vertragspartner daraus entstehen, dass diese ihrer Auskunftspflicht nach DS-GVO nicht ordnungsgemäß nachkommen kann bzw. ein Verstoß gegen die DS-GVO vorliegt, soweit dieser Umstand aufgrund fehlerhaften Verhaltens unsererseits zurückzuführen ist. Fehlverhalten von Buttler4Events liegt insbesondere vor, wenn sie die Daten nicht hinreichend vor Fremdzugriff schützt. Der Nachweis weitergehenden Schadens bleibt dem Vertragspartner vorbehalten.

(4) Auf die Haftungsmodalitäten des Hauptvertrages wird verwiesen.

## § 12 Löschung der Daten

(1) Sämtliche übertragenen Daten werden mindestens drei Jahre nach jeweiligem Vertragsende zwischen Buttler und Vertragspartner aufbewahrt. Danach werden die Daten gelöscht, die zum Nachweise ggü. dem Finanzamt (buchhalterische Aufbewahrungspflicht) nicht erforderlich sind. Im Zweifel haben wir nachzuweisen, welche Daten zur Speicherung erforderlich sind. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt dabei durch uns unter keinen Umständen, soweit wir hierzu gesetzlich oder rechtlich nicht verpflichtet sind.

(2) Der Vertragspartner hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten beim Auftragnehmer in geeigneter Weise zu kontrollieren.

(3) Buttler4Events verpflichtet sich, auch über das Ende des Hauptvertrages hinaus die ihr im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln.

## Anlage 1 – Beschreibung der personenbezogenen Daten/Datenkategorien

### Kategorien der personenbezogenen Daten

1.

Vorname

2.

Nachname

3.

Geburtsdatum

4.

Nationalität

5.

Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

6.

Telefonnummer

7.

Email-Adresse